

Postertext: Weiterentwicklung des Nachteilsausgleichs

Maßnahme 13 des Diversity-Konzepts 2019 – 2023

Das Instrument „Nachteilsausgleich“ ist seit vielen Jahren in den Bachelors- und Masterprüfungsordnungen sowie in Satzungen über besondere Zugangsvoraussetzungen und in Auswahl­satzungen verankert. Allerdings besteht sowohl seitens der Studierenden als auch von Lehrenden, Prüfungsausschüssen sowie dem Studienmanagement Beratungs- bzw. Besprechungsbedarf. Vor allem im Einzelfall, zum Teil aber auch in Grundsatzfragen. Daraus lassen sich Hinweise für die Optimierung des Prozesses „Nachteilsausgleich“ ableiten.

Im Rahmen eines hochschulübergreifenden, von der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke geförderten Projekts wurden zwei Erklärvideos rund um das Thema „Nachteilsausgleich“ und eines zum Thema „Rücktritt“ erstellt und auf den Webseiten des Büros für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen sowie auf Lecture2go veröffentlicht. Die Videos stehen in deutscher und englischer Sprache mit Untertiteln zur Verfügung.

Außerdem wurde seit 2019 hochschulübergreifend ein jährlich stattfindendes Schulungsangebot zum Thema „Nachteilsausgleich“ etabliert, welches sich an Prüfungsausschüsse, Beratende und Mitarbeitende im Studienmanagement richtet.

Auf Wunsch einiger Studienbüros und von Studierenden erfolgen derzeit Anpassungen des Formulars für die Beantragung des Nachteilsausgleichs sowie die Entwicklung eines Informationsblatts zum Thema Nachweise.

Zudem sind Gespräche mit den Studienbüros geplant, um weitere Bedarfe zu ermitteln.

Ziele und Motive

Ziel der Maßnahmen sind die Optimierung des Prozesses „Nachteilsausgleich“ und des Informationsangebotes für Studierende sowie die Schulung von Prüfenden und Mitarbeitenden in den Studienbüros.

Umsetzungsstand

- Das Formular zur Beantragung von Nachteilsausgleichen wurde in englische Sprache übersetzt und wird Anfang Juni veröffentlicht.
- Ein Informationsblatt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen befindet sich im Entwurfsstadium und wird bis Ende August 2023 veröffentlicht.
- Erste Gespräche mit den Studienbüros finden im Juni 2023 statt.

Entwicklungspotenziale

Die Bearbeitung von Anträgen auf Nachteilsausgleich sowie die prüfungsorganisatorische Umsetzung sind aufwändig. Im Licht der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollten daher die Möglichkeiten einer barrierefreien Gestaltung von Prüfungen forciert werden, in dem zurzeit noch nicht vorhandene gruppenbezogene Standards entwickelt werden. Wir planen daher, eine Handreichung zur barrierefreien Gestaltung von Prüfungen zu entwickeln und gruppenbezogene Standards vorzuschlagen. Dabei sollten die Bedarfe weiterer Gruppen, z. B. Studierende mit Familienaufgaben oder internationale Studierende einbezogen werden.

Herausforderungen

Aufgrund der Zunahme von ratsuchenden Studierenden zum Thema „Nachteilsausgleich“ verzögert sich die Optimierung des Prozesses immer wieder.

Maßnahmenverantwortliche

Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen

Dr. Maike Gattermann-Kasper

E-Mail: maike.gattermann-kasper@uni-hamburg.de

Dr. Susanne Peschke

E-Mail: susanne.peschke@uni-hamburg.de